



Sachstandsmitteilung Nr.:	084b/2024	Datum:	09.04.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	11.04.2024
7	X Stadtvertretung	25.04.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Kemper	gez. L. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Sachstand Preetzer Tafel e.V.

2. Sachstand:

Der in der Sachstandsmitteilung 084/2024 vorgelegte Antrag vom 11. März 2024 der Preetzer Tafel auf Unterstützung bei den Mietzahlungen für das neue Tafelgebäude warf im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur einige Fragen in Bezug auf die beantragten Zuzahlungen sowie einige allgemeine Fragen zum Betrieb der Tafel auf.

Diese konnten verwaltungsseitig auf Nachfrage bei der 1. Vorsitzenden der Preetzer Tafel e.V., Frau Gerda Hohaus, wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Kommunen beteiligen sich in welcher Höhe an den gestiegenen Mietzahlungen?

Diese Frage wird ausführlich in dem Schreiben der Preetzer Tafel vom 09.04.2024, welches dieser Sachstandsmitteilung als Anlage beigefügt ist, beantwortet.

2. Könnte jemand, der in z.B. Kiel wohnt die Leistungen der Tafel in Preetz oder Schwentinental in Anspruch nehmen?

Die Bedürftigkeit von Nutzer*innen der Tafel wird durch einen offiziellen Bescheid nachgewiesen (ALG II-Bescheid, Grundsicherungsbescheid, Rentenbescheid) aus dem auch der Wohnort und die im Haushalt lebenden Personen hervorgehen. Seit kurzem wurde diese Überprüfung bei der Preetzer Tafel digitalisiert, sodass ein entsprechender Bescheid nur einmal in das sog. Tafelkunden-Verwaltungsprogramm eingegeben wird und dem Kunden eine Scheckkarte mit seinen Informationen ausgehändigt wird. Diese zeigt er beim Tafelbesuch vor und das Programm erkennt seine Daten. Außerdem wird so festgestellt, ob der Kunde in der Woche schon einmal dort war.

Nach dem 6. Grundsatz der Tafel erfolgt die Arbeit der Einrichtungen überwiegend im lokalen Bezug.

Frau Hohaus bestätigte telefonisch, dass auch die Preetzer Tafel entsprechend diesem Grundsatz ortsgebunden arbeitet und jemand, der in z.B. Kiel wohnhaft ist, grundsätzlich keine Lebensmittel von der Preetzer Tafel erhalten kann, umgekehrt eben so wenig.

Die Einhaltung dieses Grundsatzes ist durch das neue Scheckkarten-System ebenfalls erleichtert und verbessert worden.

3. Wie wird verfahren, wenn es der Preetzer Tafel nicht möglich sein sollte, z.B. aus personellen Gründen, das Tafelmobil nach Schwentinental zu bringen?

Diese Frage wird ausführlich in dem Schreiben der Preetzer Tafel vom 09.04.2024, welches dieser Sachstandsmitteilung als Anlage beigefügt ist, beantwortet.

Darüber hinaus wäre Frau Hohaus ebenfalls bereit den politischen Gremien persönlich mögliche weitere Fragen zu beantworten.

Anlage: 1

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Frau Lisa Rebehn

Schwentimental

Angefragte Mietkostenzuschüsse

- per Mail -

Sehr geehrte Frau Rebehn,

Sie hatten per Mail nach einer Aufstellung über die Zusammensetzung der Miete sowie nach Alternativen, sollte eine Ausgabe in Schwentimental durch die Preetzer Tafel e.V. nicht möglich sein, gefragt.

Wir übersenden Ihnen dazu einen Auszug aus unserem Schreiben an die Preetzer Stadtvertretung, der Ihre Fragen beantworten sollten.

Preetz, 09.04.2024

1. Höhe der Miete in der neuen Liegenschaft „Bergweg“

Die Preetzer Tafel e.V. zahlt derzeit für rd. 150 m² eine Miete in Höhe von 410 € pro Monat. Ab dem 01.06.2024 wird diese voraussichtlich auf 950 € pro Monat steigen.

Hinzu kommt der Mietbeitrag, den die Stadt Preetz leistet. Dieser beträgt für ein Nebengebäude (Sortierung/Ausgabe) mit ca. 55 m² 455 € und eine Garage 125 €, also 580 € pro Monat.

Insgesamt fallen am Standort Gasstraße 25 derzeit für rd. 205 m² Mietkosten in Höhe von 990 € bzw. 1.530 € ab 01.06.2024 an. Die zukünftige Kaltmiete für den Bergweg wird nach vollständiger Sanierung des Gebäudes 7,50 €/m² betragen. Für das von der Stadt angemietete Nebengebäude beträgt die Warmmiete 8,30 €.

Ein Blick in bekannte Vergleichsrechner zum Mietspiegel zeigt, dass der aufgerufene Mietpreis sich zwischen dem für Gewerbe-Lagerräume und Gewerbe-Büroflächen bewegt und aufgrund der Investitionskosten für die Ertüchtigung der Halle u.E. als angemessen zu bewerten ist.

2. Absicherung der Miete

Die Preetzer Tafel e.V. sieht sich in der Lage, dauerhaft 1.000 € pro Monat für die Miete aufzubringen.

Neben diesen 12.000 € fallen laufende Betriebskosten von 40.000 bis 45.000 € pro Jahr an.

Zur Deckung wird auf Mitgliedsbeiträge (7.500 – 9.000 €/a) und Kundenzahlungen (rd.ca. 15.000 €/a) zurückgegriffen. Die Beiträge der TafelkundInnen sind aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten Anfang 2024 auf 1 € für Erwachsene und 50 Cent für Kinder pro Abholung gestiegen. Zusätzlich erhält die Preetzer Tafel, wie die anderen Tafeln auch, vom Kreis Plön einen Zuschuss von 10.000 € pro Jahr.

Die Spenden, die der Preetzer Tafel e.V. im Laufe des Jahres zufließen, können nicht exakt beziffert werden und unterliegen starken Schwankungen. Zum Teil sind sie, wie die der Schönstiftung, zweckgebunden.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen wird aber davon ausgegangen, dass Mietkosten in Höhe von 1.000 €/Monat von der Preetzer Tafel e.V. gedeckt werden können.

Für die zusätzlichen Mietkosten ist die Tafel allerdings auf externe Unterstützung angewiesen. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wer um einen dauerhaften Mietkostenzuschuss in welcher Höhe gebeten worden ist. Der jeweilige Beitrag orientiert sich am Anteil der TafelkundInnen.

Mietabsicherung	Monatsbeitrag	Jahres-Kaltmiete / Warmmiete
		30.000,00 / 39.000,00
Preetzer Tafel	1.000,00	12.000,00
Stadt Preetz	1.000,00	12.000,00
Schwentinental		6.500,00
Amt Preetz Land		3.250,00
Amt Schrevenborn		3.250,00
Schönstiftung		3.250,00

Da der Umbau der Halle im Bergweg einige Monate in Anspruch nehmen wird, wird ein Mietkostenzuschuss erst **ab Januar 2025** erbeten.

Für die Zeit nach dem Umzug bis zum Ende des Jahres 2024 wird die Preetzer Tafel Vorsorge treffen.

- Die zweite Frage ergibt sich aus Sicht der Preetzer Tafel nicht, weil für alle Tätigkeiten Vertretungen mitgeplant werden. Im Hinblick auf die Ausgabe der Preetzer Tafel in Schwentinental ist mit Frau Kubach besprochen, dass sie zusätzliche Helferinnen und Helfer für die Sortierung der Waren in Preetz und Fahrer sucht.

Wir wären dankbar, wenn dieser Prozess durch die politischen Gremien und die Verwaltung der Stadt Schwentinental unterstützt werden würde.

Für Rückfragen stehen wir auch weiterhin gern zur Verfügung (Gerda D. Hohaus: 0179 91 56 997 oder Dr. Dorit Kuhnt: 0170 47 26 317).

Mit freundlichen Grüßen